Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, RS III 1,
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

[redacted]

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

TEL +49 228 99 305 - 2958
FAX +49 228 99 305 - 2296

www.bmu.de

Anträge nach Umweltinformationsgesetz (UIG) vom 24. Januar 2012 und 29. Februar 2012 über FragdenStaat.de

Aktenzeichen: AG RS III 1 – 11302-3/II

Bonn, den 06.07.2012

Sehr geehrt[redacted]

für die verspätete Antwort möchten wir uns entschuldigen – aufgrund von langer Krankheit der zuständigen Kollegin wurden erst Ihre Mahnungen an mich gesendet.

Auf Ihre Anträge vom 24. Januar 2012 und 29. Februar 2012- versandt über FragdenStaat.de - ergeht gemäß §§ 5, 2 Abs. 1 Nr. 1a) des Umweltinformationsgesetzes (UIG) folgender

Bescheid:

1. Die Anträge werden teilweise abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

Ihre o. g. Einträge auf der Homepage FragdenStaat.de, mit denen Sie nach Umweltinformationsgesetz (UIG), Informationsfreiheitsgesetz (UIG) und dem Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) Informationen zu folgendem Vorgang erbeten, werte ich als Anträge nach UIG:

I. „Einigen Zeitungen lag vor der Sitzung der Arbeitsgruppe Endlagersuchgesetz am 25./26.01.2012 der erste Gesetzesentwurf vor, siehe auch http://endlagerdialog.de/?p=960

1) Ich bitte um Übersendung des Entwurfs per Email.

2) Tagt die o. g. Arbeitsgruppe am o. g. Termin?

3) Ich bitte um Einsicht in das Sitzungsprotokoll am BMU-Standort des BMU.

4) Ich bitte um Auskunft, nach welchen Kriterien wurde der o. g. Entwurf den ausgesuchten Redaktionen zur Verfügung gestellt?

5) Weshalb wird zur Arbeit der o. g. Arbeitsgruppe keinerlei Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt?"

II. „Auf der Internetseite des BMU findet sich auf http://www.bmu.de/mediathek/multimedia/doc/48340.php#jump ein Link mit der Bezeichnung "Themenliste: Bund-Länder-Gespräche zur Frage der Endlage-rung". Auf der adressierten Seite http://www.bmu.de/atomenergie_ver_und_entsorgung/endlagerung/doc/48341.php findet sich jedoch keine Themenliste.

Ich bitte um Übermittlung der oben genannten "Themenliste: Bund-Länder-Gespräche zur Frage der Endlagerung".

Zu I.

Es ist richtig, dass am 12.01.2012 und im weiteren Prozess am 26.01.2012 Sitzungen der Arbeitsgruppe „Endlagerung" auf Einladung von Herrn Staatssekretär Becker und Frau Parlamentarische Staatssekretärin Heinen-Esser stattgefunden haben.

Ein erstes Diskussionspapier des BMU für ein Standortauswahlgesetz wurde zu diesem Zweck erstellt, den Sie ja bereits auf Ihrer Internetseite http://endlagerdialog.de/2012/06/endlagersuchgesetz-die-zivilgesellschaft-mischt/#more-2108 eingestellt haben und der daher der Öffentlichkeit bereits zugänglich ist.

Seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde dieses Papier nur den teilnehmenden Vertretern der Bundesländer übermittelt und keinen ausgesuchten Redaktionen zur Verfügung gestellt.

Zu II.

Die oben angesprochene "Themenliste: Bund-Länder-Gespräche zur Frage der Endlagerung" ist die Aufzählung der auf der Homepage des BMU befindlichen Dokumente http://www.bmu.de/atomenergie_ver_und_entsorgung/endlagerung/doc/48341.php; ein gesondertes Dokument zu einer Themenliste existiert nicht.

Ein darüber hinausgehender Anspruch auf Zugang zu den o.g. Informationen besteht nicht, da das BMU vorliegend keine informationspflichtige Stelle nach § 2 Abs. 1 Nr.1 S. 3 a UIG ist.

Bundesministerien fallen zwar grundsätzlich unter den Begriff „Regierung" und sind somit informationspflichtige Stellen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 UIG. Zu beachten ist jedoch die hier eingreifende Ausnahme für oberste Behörden des Bundes nach § 2 Abs. 1 Nr.1 S. 3 a UIG, soweit diese im Rahmen der Gesetzgebung

oder beim Erlass von Rechtsverordnungen tätig werden.

Zweck dieser Ausnahme ist der Schutz der ungehinderten Gesetzgebung und der politischen Gestaltungsfreiheit der Regierung. Zur gesetzesvorbereitenden Tätigkeit gehören alle unmittelbar mit der Erarbeitung von Gesetzentwürfen verbundenen Aktivitäten, insbesondere die Einholung fachlicher Stellungnahmen, die Entwurfserarbeitung selbst, dessen behördeninterne und –externe Abstimmung, und damit auch die in dem vorliegenden Antrag gegenständlichen Mitschriften oder Protokolle aus Vorbereitungssitzungen im Gesetzgebungsprozess mit den am Verfahren Beteiligten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn (Postanschrift: Postfach 12 06 29, 53048 Bonn) oder beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted]

(Kühne)